



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### Verkehrssicherheit an Bahnübergängen

1. Wie viele Unfälle an Bahnübergängen gab es in Schleswig-Holstein jährlich von 1995 bis heute?

Antwort:

Die Unfälle sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Unfälle mit Personenschäden	Unfälle mit Sachschäden	Gesamt
1995	43	8	51
1996	48	11	59
1997	44	5	49
1998	37	2	39
1999	38	6	44
2000	40	6	46

2. Wie viele Verletzte und/oder Tote gab es bei diesen Unfällen?

Antwort:

Jahr	Verletzte	Tote
1995	38	5
1996	42	6
1997	45	2
1998	42	3
1999	46	5
2000	51	4

3. Wie hoch ist der Anteil der Opfer von Unfällen an Bahnübergängen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Opfer von Verkehrsunfällen jährlich von 1995 bis heute?

Antwort:

Jahr	Gesamtzahl der Verletzten	Gesamtzahl der Verletzten an Bahnübergängen	Prozentualer Anteil	Gesamtzahl der Getöteten	Gesamtzahl der Getöteten an Bahnübergängen	Prozentualer Anteil
1995	20.652	38	0,18 %	268	5	1,87 %
1996	18.809	42	0,22 %	260	6	2,31 %
1997	19.223	45	0,23 %	282	2	0,71 %
1998	19.067	42	0,22 %	245	3	1,22 %
1999	19.824	46	0,23 %	264	5	1,89 %
2000	18.752	51	0,27 %	223	4	1,79 %

**Anmerkung:**

Für die Antworten zu den Fragen 1 – 3 wurden die Erhebungen des Statistischen Landesamtes verwendet. Für die Antwort zu Frage 4 haben die öffentlichen Eisenbahnunternehmen ihre Unfallzahlen mitgeteilt. Eine Vergleichbarkeit ist wegen der unterschiedlichen Erhebungskriterien nicht gegeben. So sind z. B. in die Angaben der Bahnen ausschließlich Kollisionen zwischen Schienen- und Straßenverkehrsteilnehmern eingegangen. Demgegenüber enthalten die Zahlen des Statistischen Landesamtes auch reine Straßenverkehrsunfälle im Bereich von Bahnübergängen.

4. Wie hoch ist der Anteil unbeschränkter Bahnübergänge in Schleswig-Holstein und welcher Anteil der unter 1. und 2. genannten Unfälle und Opfer entfallen auf unbeschränkte Bahnübergänge?

Antwort:

Die prozentuale Verteilung der Sicherungsart der Bahnübergänge in Schleswig-Holstein unterteilt sich wie folgt:

Für den Bereich der DB Netz AG:

technisch gesichert mit Halb-/Vollschranken	44,6 %,
technisch gesichert ohne Schranken	13,1 %,
durch die Übersicht (Sichtverbindung Straße/Schiene) gesichert	16,5 %,
sonstige Sicherung (Privatweg-BÜ, Drehkreuze, Postensicherung)	25,8 %.

Für den Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE):

technisch gesichert mit Halb-/Vollschranken	27,1 %,
technisch gesichert ohne Schranken	35,5 %,
durch die Übersicht (Sichtverbindung Straße/Schiene) gesichert	19,7 %,
sonstige Sicherung (Privatweg-BÜ, Drehkreuze, Postensicherung)	17,7 %.

Die nichtöffentlichen Eisenbahnen, sog. Anschlußbahnen oder Werksbahnen, wurden nicht miteinfaßt.

In den folgenden Tabellen ist die Anzahl der Unfälle sowie die Zahl der betroffenen Personen dargestellt.

Wegen einer EDV-technischen Umstellung bei der DB Netz AG liegen die Daten nur für die Jahre 1997 bis 2000 vor. Im Rahmen der Vergleichbarkeit mit den NE-Bahnen wurden deshalb die Daten auch dort nur für die Jahre 1997 bis 2000 erhoben.

Bereich der DB Netz AG:

Jahr	Anzahl der Unfälle an BU *)		getötete Personen			verletzte Personen		
	techn. gesich.	gesichert durch Übersicht od. sonst.	techn. gesich. mit Schranken	techn. gesich. ohne Schranken	gesichert durch Übersicht od. sonst.	techn. gesich. mit Schranken	techn. gesich. ohne Schranken	gesichert durch Übersicht od. sonst.
1997	5	2				1	2	1
1998	13	3	1	2			8	1
1999	9	2		4	1	5	4	2
2000	8	3	2		1	6	7	6
Summe	35	10	3	6	2	12	21	10

Bereich der NE-Bahnen:

Jahr	Anzahl der Unfälle an BU *)		getötete Personen			verletzte Personen		
	techn. gesich.	gesichert durch Übersicht od. sonst.	techn. gesich. mit Schranken	techn. gesich. ohne Schranken	gesichert durch Übersicht od. sonst.	techn. gesich. mit Schranken	techn. gesich. ohne Schranken	gesichert durch Übersicht od. sonst.
1997	5	5		1	1	2	1	
1998	6	1				2	2	1
1999	6	2				3	1	1
2000	3	2					1	
Summe	20	10	0	1	1	7	5	2

\*) bei der Erfassung der Anzahl der Unfälle wird - im Gegensatz bei der Erfassung der Personenschäden - lediglich unterschieden in die Kategorien „technisch gesichert“ und „gesichert durch Übersicht/sonstige“

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant die Landesregierung, um
- a. die Unfallrisiken an Bahnübergängen zu erfassen und zu bewerten,
  - b. die Unfallrisiken an Bahnübergängen zu mindern?

Antwort zu a:

Die Eisenbahnaufsichtsbehörden (EA), für die DB Netz AG das Eisenbahnbundesamt und für die Landeseisenbahnen das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr führen regelmäßig Verkehrsschauen zusammen mit den Straßenbaulastträgern und der Verkehrsaufsicht der jeweils zuständigen Kreise durch. Darüber hinaus überprüfen die EA im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Bereisungen die Strecken und führen Unfalluntersuchungen durch, um u.a. neue Gefährdungspotentiale aus z.B. veränderten Situationen (neue Baugebiete, Sportanlagen o.ä.) festzustellen.

Antwort zu b:

Bei Erkenntnissen, die eine höhere Sicherung oder die Beseitigung eines Bahnüberganges ergeben, stellt die Landesregierung entsprechend Mittel für die Durchführung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen bereit. So wurden z.B. bei der AKN in den letzten sechs Jahren eine Reihe von Bahnübergängen mit Lichtzeichenanlagen, teilweise mit Halbschranken, gesichert und der Bahnübergang „Gutenbergstrasse“ in das Gewerbegebiet Henstedt-Ulzburg außerhalb der Maßnahme für die Tieflage der AKN in diesem Bereich durch eine höhenfreie Lösung beseitigt. Mit der höhenfreien Führung der B 433/AKN und der Strasse „Zum Bahnhof“/AKN in Kaltenkirchen wird begonnen.

Darüber hinaus werden Haushaltsmittel für die technische Sicherung von Bahnübergängen zur Verfügung gestellt.